

Der Roman der Gräfin Trenberg.

Berlin, 19. November 1913.

Vor der 10. Strafkammer des Landgerichts Berlin I nahm heute vormittag unter großem Andrang des Publikums die Verhandlung gegen die jetzt 42 Jahre alte Gräfin Elisabeth Fischer von Trenberg ihren Anfang, die sich unter der Anklage des vielfachen Betrugs zu verantworten hat.

Prinzessin Louise von Coburg

gehört hat. Wie bereits erwähnt, ist die Angeklagte die Tochter eines Offenbacher Schneiders, der schon in den frühesten Jugendjahren seiner Tochter mehrfach die Hilfe der Polizei gegen sein altes unternehmungslustiges Tochterlein in Anspruch nehmen mußte. Gar bald prangte auch deren Namen längere Zeit hindurch in dem Sittenregister der Frankfurter Polizei; kurze Zeit später war sie in Frankfurt in eine schwere Kuppelaffäre verwickelt, wurde damals aber freigesprochen. — Anfangs 1911 verheiratete sie sich mit dem Oberleutnant zur See a. D. Ernst Grafen Fischer von Trenberg, der sich aber bald darauf wieder von ihr trennte und die Gültigkeit der Ehe anfocht mit der Begründung, daß ihm das Vorleben seiner Frau nicht die notwendige Angetragte alsbald sehr kurzweilig, machte Reisen nach Monte Carlo, in die elegantesten Bäder, mochte in den teuersten Hotels und trieb einen Aufwand, der mit ihren Verhältnissen nicht in Einklang zu bringen war. Schließlich ließ sich aber der glänzende Schein nicht mehr aufrechterhalten, die Herrlichkeit brach zusammen und die Gräfin mußte den Offenbacher zurücklassen. — Das Verhängnis nahm weiter seinen Lauf und Anzeigen wegen Betrugs und Kreditbetrugs wurden an dem an dem Tagessordnung. Es ergab sich nun, daß die Haupterwerbsquelle der Gräfin viele Jahre hindurch in der Vermittlung von Geld- und Kaufgeschäften bestanden hatte, wobei sie sich nicht gerade der lautersten Mittel bedient haben soll. So trat sie immerzu, als die Prinzessin Louise von Coburg im Hotel „Briton“ und später im „Kaiserhof“ wohnte und in schwere Geldnot kam, als „Helferin“ auf, die allerdings mit eigenartigen Hilfsmitteln operierte. So kaufte sie beispielsweise in einer Buchhandlung für die nette Summe von 200 000 Mark verschiedene Bücher gegen den Beschluß, die auch die Prinzessin gütlich hätte; Louise von Coburg lag aber weder Geld noch Bücher. — Einem Referendar mußte die Angeklagte zur Herausgabe von 700 000 Mark zu bewegen; der leichtgläubige junge Mann zerschoss sich, als er sein Geld verloren sah. — Einem Offizier hatte die Angeklagte bei dem erwähnten famosen Büchergeschäft nicht weniger als 4000 Prozent Zinsen ab- und der Spohn einer bekannten gräflichen Familie, der ein Darlehen von etwa 80 000 Mark benötigte, mußte zunächst Wechsel in Höhe von 100 000 Mark unterschreiben, 160 000 Mark an Hypotheken übernehmen, den Jagdpächern seines Gutes mit 22 000 Mark verpfänden und erhielt dafür bare 16 000 Mark. — Bei diesen Geldgeschäften hatte die Angeklagte eine kräftige Stütze und einen „schuldigen“ Berater in dem

König der Wucherer

den bekannten Heinrich Pariser, der seit Jahrzehnten eine unermessliche Rolle als Geldverleiher spielte und in den letzten großen Spielereposoden der jüngsten Jahre, wie in dem hannoverschen Spielereposode, in dem Prozeß gegen den „König der Harmlosen“ in Berlin und zahlreichen anderen Sensationsaffären beteiligt war. — Eine andere Stütze für die betrügerische Gräfin war der Berliner Rechtsanwalt Hallant, der im Winter vorigen Jahres plötzlich spurlos verschwand, nachdem er im Brunnenwald ein „Schneebald“ genommen und von dem man angenommen hatte, daß er unter dem Schneeeifer lag. In Wirklichkeit war er nach Unterschlagung beträchtlicher Summen geflüchtet.

Den Vorfall in der Verhandlung führt der aus dem großen Weichholzprozeß bekannte Landgerichtsdirektor Brieskorn, die Anklage vertritt Staatsanwaltschaftsdirektor Rusch, die Angeklagte wird durch die Rechtsanwältin A. K. Klee, Salomon und Julius Menger I verteidigt. — Der Vorfall der mehr als 50 Zeugen nimmt geraume Zeit in Anspruch; eine größere Zahl derselben ist auf einen späteren Tag geladen. Eine ganze Anzahl der Zeugen sind nicht erschienen; einige, namentlich die Geldverleiher, haben sich mit Krantheit (mit Entschuldigung ihrer Ehefrauen) entschuldigend, einige von ihnen sind nach Italien, einer sogar nach dem Baltica, verreist. Unter den Zeugen befindet sich u. a. ein Graf zu Dohna-Schlobitten, ein Rittergutsbesitzer v. Bennigsen, ein Burghauptmann Kammerherr v. Sellwig-Traubitz, der bekannte Herrenreiter Graf Holst usw. Der Staatsanwalt behält sich entsprechende Anträge gegen die nicht erschienenen Zeugen vor. — Vor Verlesung des Ermittlungsbefehles beantragt Vert. R. W. B. a. n. die Ladung der Geldverleiher Pariser und D. m. a. r. u. s. w. dahin, daß die Angeklagte mit diesen überhaupt nicht verkehrt hat, ferner beantragt er die Ladung des Grafen Königsmarkt, des Dr. Magnus Hirschfeld sowie des R. M. Königsberger (Frankfurt a. M.), welche letztere betunden löst, daß die Prinzessin zu Jüßburg, mit der die Angeklagte längere Zeit verkehrte, Heiratete vermittelte und ihm einmal einen aus dem solchen Geschäft stammenden Depotwechsel gegeben habe. Der Staatsanwalt bemerkt hierzu, daß man den R. M. Königsberger nicht benötigen werde, da die Prinzessin es nicht bestritten hat, in einem Fall eine Heirat vermittelt zu haben. — Gegen die Ladung des Dr. Magnus Hirschfeld erhob der Staatsanwalt Einspruch. — Das Gericht befiehlt sich die Beschlußfassung über die Ladung der Zeugen und Sachverständigen vor. — Der Ermittlungsbefehl lautet in drei Fällen auf Betrug und betrügerische Schuldendruck, auf gewerbsmäßigen Wucher in zwei Fällen, verurteilt die Gräfin in drei Fällen, Diebstahl und schließlich Verleumdung einer Telephonistin.

Der Vorfall hielt hierauf der Angeklagten ihr Vorleben vor. Hieraus geht hervor, daß tatsächlich die damals 13jährige Schneiderstochter auf Veranlassung ihres Vaters in polizeiliche Schuß genommen und später unter Sittenkontrolle gestellt wurde. Weiter heißt der Vorfall, daß sie etwas später in salbungsvollen Bädern und Vergnügungsorten der vornehmen Welt im Wiering geführt und in Theatern und Artus Aempeleins benützt habe. 1894 wurde sie auf Betreiben eines Kaufmanns aus Hamburg, aus der Kontrolle entlassen, mit dem sie auch längere Zeit zusammenlebte. Im Jahre 1899 war sie Mutter einer Tochter geworden. — Die Angeklagte gibt sich richtig an, indem, daß sie später einen Hotelbesitzer heiratete, von dem sie aber aus eigenem Verstande bald wieder geschieden wurde.

— Dem Oberleutnant zur See Grafen Fischer von Trenberg, der Schiffsoffizier bei der Hamburg-Amerika-Linie war, soll sie dafür, daß er sie heiratete, 25 000 Mark versprochen und ihm erklärt haben, er brauche nicht weiter mit ihr zusammenzuleben, sie wollten gleich nach der Hochzeit wieder auseinandergehen. — Die Angeklagte bestritt, dem Grafen 25 000 Mark versprochen zu haben. — Verteidiger Dr. M. B. Bahn weist demgegenüber darauf hin, daß Graf Trenberg gegen die Angeklagte die Nichtgültigkeitserklärung der Ehe angefragt habe, weil sie ihm die 25 000 Mark nicht bezahle, und daß diese Klage in erster Instanz abgewiesen wurde; das Verbot der Scheidung wurde vom Oberlandesgericht. — Vorf. (zur Angeklagten): Können Sie mir nun etwas über Ihre Krantheit mitteilen? — Angell.: Ich leide viel an Kopfschmerzen und habe auch einmal eine Unterleibskrankheit durchgemacht, infolge deren ich mehrfach operiert worden bin. — Vorf.: Gebrauchten Sie auch Morphium? — Angell.: Ja. — Vorf.: Sie trinken auch Alkohol? — Angell.: Ja. — Vorf.: Sie trinken auch Champagner. Bis zu drei Flaschen auf einmal getrunken haben! — Angell.: Ja. — Sachverf.: Sie sollen auch Wampeschnaps in Wasser gelassen getrunken haben (Heiterkeit). — Angell.: Ja. — Sachverf.: Ferner sollen Sie sehr ausschweifend gelebt haben, d. h. Sie haben viel geraucht, die Nacht zum Tage gemacht, sehr unregelmäßig gegessen, in geschäftlicher Beziehung, obwohl in normaler Weise in peripherer Weise gelebt? — Angell.: Ja. — Es wird dann der frühere Hausarzt der Angeklagten, Dr. Viktor Cohn, aufgerufen. Er wird zunächst als Zeuge vernommen und soll später als Sachverständiger vereidigt werden. Der Zeuge bekundet, daß er zwei Jahre bei der Angeklagten Hausarzt gewesen ist; sie litt an schwerer Hysterie und habe mehrfach Selbstmordversuche gehabt; Dr. Cohn war auch zweimal in ihrer Wohnung angewandt, als sie dort geschlafen vernommen wurde. Er habe die Zeugin stets für eine Alkoholikerin gehalten; dafür, daß sie Morphium ein, habe er keine Anhaltspunkte gehabt. Die Angeklagte habe, wie alle Hysteriker, sehr gern renommier. Einer ihrer Liebhaber namens Rüssel habe ihn einst gerufen als die Angeklagte aus einem geringfügigen Anlaß (und zwar aus Eitelkeit) ein Selbstmordversuch verübt hätte; sie hatte sich mit einem Stück Glas die Pulsader aufgeschnitten, die Wunde war schwer und mußte genäht werden. — Dr. Cohn erklärt weiter, daß nach seiner Ansicht eine sehr starke Minderwertigkeit vorhanden sei, daß aber die Voraussetzungen des § 51 StGB. nicht vorliegen. Wir werden über den Ausgang des Prozesses berichten.

Halle und Umgebung.

Halle, 20. November.

Frühlingswärme im Spätherbst.

Sturm, Schwallen und frühlingshafte Wärme bildeten die Signatur der Witterung während der letzten Tage. Der milde Charakter des diesjährigen Herbstes kommt immer wieder von neuem zum Durchbruch, und Anzeichen des vor der Tür stehenden Winters sind augenblicklich viel weniger erkennbar als etwa während der ersten Oktoberhälfte. Die Wetterlage stellt dauernd unter dem Einfluß außerordentlich tiefer atlantischer Depressionen, die den Norden des Erdteils durchziehen, während sich im Süden Europas hoher Luftdruck befindet. Infolge dessen wehen unterbrochen Winde aus südlicher bis südwestlicher Richtung, die aus Wärme zuführen. Kurzzeitig befindet sich auf dem europäischen Nordmeere ein außerordentlich ausgebreiteter Sturmwind, in dessen Zentrum sich Montag morgen südlich von Island ein Minimum unter 710 Millimeter Tiefe (50 unter Normal) befand. Dieses Sturmtief hat zwar mittlerweile an Tiefe etwas verloren, es beherrscht aber zurzeit die ganze nördliche Hälfte des Erdteils und hat überall verdichtete und anhaltende Regenfälle verursacht, die namentlich in der westlichen Hälfte Deutschlands sehr ergiebig waren. Am stärksten waren sie neuerdings im Nordwesten und am Niederrhein; Vorkum meldete Sonnabend und Sonntag 42, Helgoland 33 Millimeter Regen. Das schon zu Ende der Vorwoche im Gebiet des Oberrheins eingetretene Schwallen hat sich mittlerweile auch auf den Niederrhein ausgebreitet. Die starken Druckunterschiede zwischen dem südpazifischen Maximum, das Dienstag 771 Millimeter Höhe überschritt, und der nördlichen Depression haben besonders in Norddeutschland zu einer erheblichen Verstärkung der südwestlichen Winde geführt; im Bereiche der Britischen Inseln und des europäischen Nordmeeres sind die Winde sogar zu schweren Stürmen angewachsen, und es muß damit gerechnet werden, daß auch im benachbarten Küstengebiet Stürme aus Südwest und West einziehen. Die Temperaturen überschritten Dienstag morgen in Norddeutschland meist 10 Grad; Karlsruhe, Frankfurt a. M., Hannover und Berlin hatten morgens bereits 11, Dresden sogar 12 Grad Wärme, und Ingsbier wurde in einem großen Teile des Landes eine Wärme von beinahe 15 Grad Celsius erreicht. Eine durchgehende Wende der herrschenden Wetterlage ist, da vom Ocean noch weitere Wirbel heranzuziehen scheinen, einzuweisen nicht zu erwarten.

Kaufmännischer Verband für westliche Anhalt, die Berlin, Ortsgruppe Halle. Unter nachdrücklicher Beteiligung konnte die im November 1906 gegründete Ortsgruppe für diesjähriges Stiftungsfest werden, welches am Sonntag, den 16., in den Räumen der Zone zu den fünf Türmen stattfand. In ihrer Ansprache gab der Vorsitzende einen Überblick über die Tätigkeit des Verbandes im allgemeinen und der hiesigen Ortsgruppe im besonderen. Ein fürstlich aus der letzten der letzten Geschäftsjahres recht befriedigend gemein sei. Die Mitwirkenden sei es zu danken, daß noch mehr erprobtere Kräfte sich melden. Sehr gut seien auch die neu eingerichteten Sachverständigen. Andere handlungswirtschaftliche Kräfte seien in Vorbereitung. Das Ansehen der Gruppe auf nach außen gewandten sei, sehr daraus hervor, daß dieselbe auch von anderen Interessentengruppen zur Mitarbeit herangezogen werde. — Der unterhaltende Teil des Programms verlief sehr befriedigend, die geselligen und sonstigen multifachen Darbietungen erregten die ungeteilten Bewilligungen. Der Duvor kam zu seinem Rechte in dem Auftritte „Die Maas“ und in dem humoristischen Eintritte „Die Maas“. Sehr gut verlief auch die Lianzene Die letzten Wädeln mit dem Paronalle, die wiederholt wurde. Danach wurde noch für einige Stunden dem Tische schenkt. Am Freitag, den 21. November, abends 8 Uhr, findet im Verbindungstafel „Kaffeehaus“, Gr. Braubaustr. 30, ein Vortrag statt über das Thema „Die Handlungsgehilfen einst und jetzt“, gehalten von Herrn Dr. Silbermann-Berlin.

Der Zweigverein zur Befreiung der Schwindsucht in der Stadt Halle ladet durch Zusage zu der am Montag, den 24. d. M., 8 1/2 Uhr abends, im „Kaisersaal“ (Weinzimmer) stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Der Kameradschaft, Verein hiesiger Straßenbahner hat am Freitag abends 9 1/2 Uhr im Saale des „Sozialistischen Gartens“ einen Mitgliederversammlung. Die Fremden werden durch Herrn Wamberecher Lange-Halle. Der Eintritt ist frei. Gäste sind willkommen.

Krieger-Verband des Saal- und Stadtkreises Halle. Zu dem Freitag, den 21. November, abends 8 Uhr, in den Ballon-Ausstellungen stattfindenden Vertikalschuss des Deutschen Schützengesellschaft, Ortsgruppe Halle, in welchem der Herr Geheimdeputationsrat Marine-Schiffbrüder R. O. A. aus Berlin einen Vortrag über „Motten-Kriegsgründung und Wirtschaftlichen“ halten wird, seien die dem Verband angeschlossenen Krieger- und Militär-Vereine aufmerksam gemacht.

Christlicher Verein junger Männer. Bis zum 25. Nov. hält Herr Werkmeister Paul Krause aus Berlin folgende Vorträge für Männer und Junglinge allenabends um 7 1/2 Uhr: Donnerstag, 20. November: Einige Hinbernisse im geistlichen Leben; Freitag, 21. November: Die ewige Krippe; Samstag, 22. November: Was ist eine Seele? Dienstag, den 25. November: Lauter Liebe. Jeder junge Mann ist willkommen. Der Zutritt ist frei.

Der Rendanten-Verein Halle — alter Verein — hält am Mittwoch, den 20. d. Mts., im Vereinslokal „Germania-Hotel“, Gr. Steinstr. 27/28, seine Monatsversammlung ab. Außer einer reichhaltigen Tagesordnung finden Demonstrationen an lebenden Tieren statt. Gänse, aus Böhmen, die beim Verein angeschaffen, sind willkommen. Zur Teilnahme an der Bezirksausstellung am Totentisch in Demits — Gesellschaftshaus — werden sämtliche Mitglieder eingeladen.

Gerichtsverhandlungen.

Schwurgericht.

Halle, 19. November.

In der gestrigen achten Sitzung des hiesigen Schwurgerichts waren der 70jährige Schuhmachermeister und Veteran Franz Lemnitz aus Werleburg und seine 21jährige Tochter, das Dienstmädchen Gertrud Lemnitz aus Ammendorf, wegen

Meineides

angeklagt. Franz Lemnitz außerdem noch wegen Anfechtung der Tochter zum Meineid. Die Voraussetzung der Anklage bildet ein höchst unrentierliches Familienvermögen, aus dem wir in Kürze das zum Verständnis Erforderliche mitteilen wollen:

Ein Sohn des alten Lemnitz, der Tapezierer Hermann Lemnitz in Werleburg, verheiratete sich im April 1911. Seine Frau brachte ihm 1400 Mark mit, wozu 150 Mark an ihren Vater für Möbel gezahlt wurden. Schon 5 Wochen nach der Hochzeit erhob die junge Frau Klage auf Ehescheidung wegen Mißhandlung. Während der Scheidungsprozesse noch schwache, machte sie Anfang Oktober 1911 einen Selbstmordversuch, bei dem sie sich mit einem Revolver verwundete. Am 14. Februar 1912 wurde vom hiesigen Landgericht die Ehe geschieden und der Hermann für den folgenden Zeit erklärt. Das Scheidungsgericht ließ als feststehend fest, daß der Mann die Frau in der Ehe nicht als gebührende mißhandelt habe, so daß sie sich zu einer Nachbitt in den Keller flüchtete. Von dort habe sie dann der Mann gemeinsam mit seinem Vater gewaltsam zurückgeleitet und in die Wohnung gezerrt; nachher seien noch Silberstücke der Frau laut gemorden, auch habe sie am andern Tage blaue Flecke im Gesicht und an den Armen gehabt. Das Urteil wurde rechtskräftig, da der Mann keine Berufung einlegte. Im Mai 1912 reichte nun die Frau gegen den geschiedenen Mann Klage auf Rückgabe ihres Eingetragenen in Höhe von 1250 Mark ein. In diesem Prozeß machte der Beklagte geltend, die Frau habe 900 Mark bereits aus der Kasse mitgenommen. Hierfür benannte er seinen Vater als Zeugen. Dieser bestätigte bei seiner Vernehmung durch einen Richter der hiesigen III. Zivilkammer die Behauptung des Sohnes und schilderte die Mißhandlungsgeschichte wesentlich anders, für Sohn und Vater günstiger als die drei vom Scheidungsgericht vernommenen Zeugen. Die Zivilkammer entschied zunächst dahin, daß der geschiedene Mann zur sofortigen Rückgabe von 350 Mark verurteilt, die übrigen 900 Mark aber der Frau der Ehe auferlegt wurde. Der alte Lemnitz wurde vor der Zivilkammer nicht eideschwören. Die Frau lagte unter ihrem Eide aus, daß sie dem Mann 900 Mark mitgenommen habe. Die Zivilkammer verurteilte daraufhin den Mann aus zur Herausgabe der 900 Mark. Hermann Lemnitz hatte, wie er heute selbst zugestanden, seine Lust, gegen das Urteil der Zivilkammer Berufung einzulegen. Erst auf Betreiben seines Vaters entschloß er sich dazu und benannte nunmehr außer diesem auch seine Schwester Gertrud als Zeugin für die Berufungsbefreiung. Vor dem Oberlandesgericht in Naumburg erfolgte am 13. Januar dieses Jahres die eideschworene Vernehmung von Vater und Tochter. Der alte Lemnitz behauptete diesmal nicht nur, daß die geschiedene Frau 900 Mark mitgenommen habe, sondern daß sie auch kurz vor ihrem Selbstmordversuch seinen Sohn, um ihm mit ihm wieder auszuführen, noch einmal aufgeführt und ihm in Gegenwart des Vaters und der Tochter Gertrud verbrochen habe, die 900 Mark wieder mitzubringen. Gertrud verneinte dies, die 900 Mark wieder mitzubringen. Gertrud verneinte dies, die 900 Mark wieder mitzubringen. Gertrud verneinte dies, die 900 Mark wieder mitzubringen.

Diese beiden eideschworenen Zeugnisse vor dem Oberlandesgericht werden dann die Urteile zur Einleitung eines Meineidprozesses gegen den alten Lemnitz und seine Tochter Gertrud.

In der heutigen Verhandlung verlor Lemnitz sehr zu vernünftigen die Richtigkeit seiner Aussage; auch berief er sich auf seine Eigenschaft als „alter Veteran“. Seine Tochter äußerte sich dagegen sehr unzufrieden und wogte viele Tränen. In der Voruntersuchung hat sie bereits einmal eingestanden, daß ihre eideschworene Aussage unwahr gewesen sei. Hermann Lemnitz war in seinen Angaben äußerst vorsichtig und zurückhaltend. Gerade an die für die Anklage wichtigsten Punkte wollte er sich wegen seiner früheren Anklage nicht mehr erinnern können. Die geschiedene Frau befand sich mit glaubwürdiger Bestimmtheit, daß sie bei ihrem Rückgang kein Geld mitgenommen habe; noch nicht einmal ihre Sachen habe sie damals mit zu ihren Eltern genommen und einen Teil davon noch jetzt nicht zurückhalten. In der Kasse seien damals keine bedeutenden Geldbestände gewesen, schweize denn 900 Mark. Vor ihrem Selbstmordversuch sei

